

# Chirurgische Therapie von Lebermetastasen beim kolorektalen Karzinom

Als hochspezialisierter Eingriff kann die chirurgische Entfernung von Lebermetastasen bei einem kolorektalen Karzinom eine geeignete Therapie für eine Verbesserung der Überlebensdauer und der Lebensqualität darstellen. Zu diesem Schluss kommt das Fachgremium Swiss Medical Board in einem soeben verabschiedeten Bericht. Vorausgesetzt wird dabei eine sorgfältige Diagnostik und Indikationsstellung durch ein interdisziplinäres Tumorboard.

Expertenrat des Swiss Medical Board\*: Eva Cignacco<sup>a</sup>, Peter Jüni<sup>b</sup>, Peter Meier-Abt<sup>c</sup>, Urs Metzger<sup>d</sup>, Nikola Biller-Andorno<sup>e</sup>, Stefan Felder<sup>f</sup>, Brigitte Tag<sup>g</sup>

a Institut für Pflegewissenschaft, Universität Basel

b Professor für Klinische Epidemiologie, Universität Bern

c Professor für Klinische Pharmakologie, Vizerektor Universität Basel

d Professor em. Chefarzt Chirurgie, Zürich

e Professorin für Biomedizinische Ethik, Universität Zürich

f Professor für Health Economics, Universität Basel

g Professorin für Straf-, Strafprozess- und Medizinrecht, Universität Zürich

\* Organisation und personelle Besetzung unter [www.medical-board.ch/index.php?id=818](http://www.medical-board.ch/index.php?id=818)

Korrespondenz:  
Susanna Marti Calmell  
Sekretariat Trägerschaft  
Swiss Medical Board  
Obstgartenstrasse 21  
CH-8090 Zürich  
Tel. 043 259 24 79

info[at]medical-board  
[www.medical-board.ch](http://www.medical-board.ch)

## Kurzfassung aus dem Originalbericht

Unter dem Begriff «kolorektales Karzinom (KRK)» werden die Krebserkrankungen des Dickdarmes (Kolon), des Mastdarmes (Rektum), des Anus und des Analkanals zusammengefasst. In der Schweiz erkranken jedes Jahr ca. 4000 Personen an einem KRK. Betroffen ist vor allem die Population der über 70-Jährigen (Anteil 56,4%) und jene der 50–69-Jährigen (Anteil 37,3%). Mit ca. 1600 Todesfällen pro Jahr ist das KRK eine der häufigsten Krebstodesursachen in der Schweiz.

Im vorliegenden Bericht des Swiss Medical Board wird die Frage bearbeitet, ob eine chirurgische Entfernung von Lebermetastasen eines kolorektalen Karzinoms im Vergleich zu anderen Therapieverfahren für die betroffenen Patientinnen und Patienten mit einem relevanten Vorteil bezüglich Überlebensdauer und Lebensqualität verbunden ist. Hierbei werden auch die potentiell negativen Wirkungen der unterschiedlichen Therapieverfahren und das Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis betrachtet.

Auf Basis der bestehenden Literatur kann gefolgert werden, dass eine chirurgische Resektion von Lebermetastasen zu empfehlen ist, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind («primär resektable Lebermetastasen»). Sind die Kriterien der Resektabilität nicht erfüllt, besteht die Möglichkeit, in einigen Fällen diese Kriterien mit einer vorangehenden «Konversionstherapie» doch noch zu erfüllen. Das Swiss Medical Board würdigt diesen therapeutischen Ansatz der «sekundären Lebermetastasenresektion nach Konversionstherapie» als eine vielversprechende Methode, die es weiterzuverfolgen gilt. Aber auch wenn erste Studien durchaus ermutigende Ergebnisse zeigen, ist eine abschliessende Beurteilung dieser Therapieformen und der erfolgversprechenden Indikatoren noch nicht möglich und wäre verfrüht.

Die Erkenntnisse aus der vorliegenden Untersuchung führen zu folgenden Empfehlungen:

- Eine chirurgische Therapie von primär resektablen Lebermetastasen unter Einhaltung der relevanten Kriterien der Resektabilität ist unumstritten und soll durchgeführt werden, wenn vonseiten des Patienten ein «informed consent» besteht.
- Chirurgische Therapien von sekundär resektablen Lebermetastasen nach Konversionstherapie sind komplexe, hochspezialisierte Leistungen. Sie wurden durch das Beschlussorgan der interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin (IVHSM) den hochspezialisierten Leistungen zugewiesen; ein verbindlicher Planungs- und Zuteilungsentscheid liegt noch nicht vor. Derartige Eingriffe sollen nur in spezialisierten Zentren, die eine Mindestfallzahl ausweisen können, durchgeführt werden. In diesen Fällen hat der Operateur seiner Aufklärungspflicht mit besonderer Sorgfalt nachzukommen. Es ist eine schweizweit einheitliche Kostenregelung anzustreben.
- Bei jedem Patienten mit Lebermetastasen eines kolorektalen Karzinoms muss eine sorgfältige Diagnostik und Abklärung hinsichtlich einer möglichen Resektabilität erfolgen. Patienten, welche die Indikation für eine solche Behandlung erfüllen, sollen durch ein interdisziplinäres Tumorboard beurteilt werden.
- Patienten mit Lebermetastasen eines kolorektalen Karzinoms, die nicht rein palliativ behandelt werden, sind verpflichtend in einem zentralen Register zu erfassen; dieses ist periodisch auszuwerten und zu veröffentlichen, um schnellstmöglich die Patientengruppen identifizieren zu können, die von einem operativen Eingriff profitieren können.